

Arbeiterstimme

Z Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Ostschlesien

Das Organ ist ein Verbot nachfolgend... (Small text block containing publication details and subscription information)

1. Jahrgang Dresden, Donnerstag den 13. August 1925 Nummer 103

Zollraub mit Verfassungsbruch

Die Zollaussplünderung im Reichstage in dritter Lesung beschlossen — Vertheidigung über das Sicherheitsdiktat

Berlin, 12. August. (Eigene Drahtmeldung.)

Mittwoch vormittag 11 Uhr 20 Minuten haben die kommunistischen und republikanischen Zollrauparteien den gesamten Reichstag mit Einschluss des darin enthaltenen Verfassungsändernden Ermächtigungsgesetzes in einfacher Abstimmung in dritter Lesung zum Gesetz erhoben. Die ganze Komödie war in wenigen Minuten beendet, der Raub vor den Junkern und Kapitalisten im Handumdrehen beschlossen. Die Kommunisten und Sozialdemokraten verzogen sich auf den letzten Mann den Saal, indem also ein hohes Kampfparslament zurückblieb. Die Demokraten, die doch als Opposition ausgaben, beteiligten sich zwar nicht an der Abstimmung, verließen aber nicht den Saal, obwohl noch am Abend zuvor die „Völkische Zeitung“ selbst erklärt hatte, diese Zerstückelung der Opposition bringe die Zollparteien den bisher denkbar größten Nutzen und erlaube ihnen erst, ihre Gewalttätigkeit in halbwegs legaler Form auszuführen. Die „Völk.“ hatte angekündigt, es sei unmöglich, daß man noch weiter durch Anwesenheit im Saal bei den Abstimmungen für die mangelnde Anzahl der Zollmehrheit Erfolg heile. Dennoch kehrten die Demokraten auch weiter diesen Erfolg, indem sie sich nicht an dem Ausgang der Kommunisten und Sozialdemokraten beteiligten, sondern durch ihre Verbleiben die Beschlußfähigkeit des Hauses sicherten.

Zu Beginn der Sitzung forderte die kommunistische Fraktion, die Beschwerden der Genossen Schüh, Torgler, Kämpfe, Reddermeyer und Wünnenberg als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Genosse Weber forderte, daß dann die kommunistische Interpellation über die Vorgänge bei der Antikriegslandung in Essen besprochen werde. Außerdem verlangten die Kommunisten die Beratung ihres Antrages, der den Arbeitern, Angestellten und Beamten des Reichstages eine besondere Entschädigung geben will. Bei der Abstimmung stimmten Hermann Müller und Pittmann, die übrigen Fraktionsmitglieder waren nicht im Saal, gegen die Behandlung der Interpellation über die Vorgänge in Essen, wohl deshalb, weil darin festgestellt wird, daß der sozialdemokratische Regierungspräsident die Brutalitäten gegen die Essener Arbeiterkassen organisiert hat, die dann von dem Sozialdemokraten Severing gebilligt wurden. Die Behandlung der kommunistischen Anträge auf Entschädigung der im Reichstag Beschäftigten wird gegen die Stimmen der Kommunisten und anwesenden Sozialdemokraten abgelehnt. Darauf dann über die Beschwerde der durch die Polizei herausgeworfenen Genossen als erster Punkt verhandelt wurde (was vorher beschloffen war), verließen Hermann Müller und Pittmann den Saal. Damit drückten sie sich vor der Abstimmung über das unerhörte Vorgehen des deutschnationalen Vizepräsidenten Graef. Gegen die Stimmen unserer Genossen wurden die Beschwerden von den Bürgerblockparteien abgelehnt. Wie der Präsident Löbe erklärte, hat er die Beschwerde des Genossen Schüh über seine Mißhandlung durch Polizeibeamte dem Berliner Polizeipräsidenten zur Untersuchung übergeben. Was dabei herauskommt, kennt man aus ähnlichen Beispielen.

Dann wird in die dritte Beratung der Zollvorlage eingetreten. Als erster verlas Genosse Koenen eine Erklärung der kommunistischen Fraktion zu den Zoll- und Steuerentwürfen des Bürgerblocks. Er schloß mit den Worten: Die Kommunisten werden sich nicht an der Abstimmung über die Wucherzölle beteiligen, aber das Volk zum Massenakt gegen die Zoll- und Steuerentwürfe aufrufen.

Unter den Rufen: „Nieder mit dem Parlament der Massenentplünderung! Nieder mit den Zollwuchtern!“ verließen dann die Kommunisten geschlossen den Saal. Die Zollvorlage wurde dann in dritter Lesung vom Kampfparslament endgültig angenommen. Präsident Löbe erklärte dazu, es sei zweifelhaft, ob die Ermächtigungsgesetzgebung verfassungsmäßig zustandekommen seien. Für die Deutschnationalen erwiderte Schüh-Bromberg, daß nach dem Ausspruch der Kommunisten und Sozialdemokraten allerdings die für verfassungswidrige Bestimmungen notwendige Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden sei. Eine namentliche Abstimmung wurde nicht vorgenommen, damit die Beschlußfähigkeit des Hauses ja nicht offiziell sichtbar werde.

In der Folge wurde die Amnestievorlage noch auf die Tagesordnung gesetzt. Die Kommunisten und Sozialdemokraten waren wieder im Saal erschienen. Landsberg (SPD.) erklärte, seine Partei werde für die Amnestie eintreten, aber keine neuen Abänderungsanträge stellen, sondern zum Teil für die kommunistischen Anträge eintreten. Darauf anschließerte Genosse Eisler nochmals eindringlich den Charakter dieses Amnestiegesetzes und begründete eine ganze Reihe von umfassenden Anträgen. Nachdem ein völkischer und ein demokratischer Redner erklärt hatten, die Amnestie genüge ihnen auch nicht, erklärte Koenenfeld (SPD.), seine Partei werde trotz aller Bedenken der Vorlage zustimmen. Ebenso gab Genosse Stöcker die Erklärung ab, die Kommunisten läßen sich gezwungen, diesem Gesetz zuzustimmen, weil es sonst überhaupt keine Amnestie gäbe. „Wir werden aber den Kampf draußen weiter führen, bis der letzte proletarische Klassenkämpfer aus den Kerker der Republik herausgeholt ist.“ Darauf wurde die Amnestievorlage einstimmig ohne irgendwelche erhebliche Veränderung angenommen. Es bleibt also bei dem Amnestietermin 31. Oktober 1923, es bleibt bei den allein amnestierten 2 Jahren Gefängnis und Zerkung, es bleibt bei dem Ausschluß der Zuchthausstrafen, es bleibt bei den unzulässigen Ausnahmen von der Amnestie. Sogar die Demokraten hatten teilweise für die kommunistischen Anträge gestimmt, die sämtlich abgelehnt wurden. Es wurden noch Ausdrucksentscheidungen angenommen, wonach Disziplinartatzen der Beamten unter das Gesetz fallen und wonach die Länder aufgefordert werden, möglichst schnell entsprechend der Reichsamnestie die Länderamnestiegesetz herauszubringen.

Um 16 Uhr, nachdem noch das Saarabkommen auf der Tagesordnung gestanden hatte, wurde die Sitzung beendet. Der Reichstag wird wahrscheinlich gemäß den Vorläufen des Reichstages am 19. November wieder zusammentreten.

Wie wehrt sich die Arbeiterschaft gegen Zwangstarife?

Unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen sind die Zwangstarife durch Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen wieder zu ganz besonderer Bedeutung gelangt. Schien es im vergangenen Jahr und auch noch zu Beginn dieses Jahres, als ob im wesentlichen die Arbeiterschaft aus diesen Zwangstarifen Nutzen ziehe und diese dazu beitragen, das seit der Inflationszeit sehr niedrige Lohnniveau langsam wieder zu erhöhen, so hat heute dieser salbige Schein überall einer nüchternen Anschauung Platz gemacht. In immer weiteren Kreisen der Arbeiterschaft befestigt sich die Ueberzeugung, daß der Tarifzwang in Händen des kapitalistischen Staates nicht zur Erhöhung, sondern zum geraden Gegenteil, zur Verhinderung des Kampfes um derartige Lohnerhöhungen dient und bestimmt ist. Und bei richtigem Nachdenken und Abwägen werden auch diejenigen, welche auch heute noch die Zwangstarife mit dem Hinweis auf die „Erfolge“ der verflochtenen Zeit verteidigen, einsehen, daß sie sich durch den Schein haben irreführen lassen. Auch sie werden zugeben müssen, daß das Schlichtungsverfahren, die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen der Arbeiterschaft nur in den Fällen Erfolge gebracht haben, in welchen ihre Stellung von vornherein so hart und befestigt war, daß auch die Schlichtungsbehörden sich diesem Druck nicht entziehen konnten. In diesen Fällen aber hätten die Arbeiter im direkten Kampf oder in direkten Verhandlungen zweifellos dasselbe, wahrscheinlich sogar noch mehr erreichen können. Dort jedoch, wo die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Position der Arbeiterschaft schwach war, hat ihr auch der verbindlich erklärte Schiedspruch, der Zwangstarif, fast niemals geholfen. Denn hier hatten die Unternehmer immer die Möglichkeit, durch Entlassungen usw. oder die bloße Drohung mit ihnen, einen derartigen Druck auszuüben, daß schon der Schlichtungsausschuss im Schlichtungsverfahren keine wesentlichen Erhöhungen zustande brachte, oder aber diese Erhöhung nachher durch Verzicht auf tarifmäßige Ausschüttung und mittels anderer Hinterzügen illusorisch gemacht wurden.

Obwohl dieser problematische Wert des Schlichtungsverfahrens und ganz besonders der Zwangstarife bereits in der Inflationszeit deutlich zu Tage trat, hält die Gewerkschaftsbureaucratie noch heute an diesem System fest. Dies geschieht einerseits, weil im wesentlichen mit diesem System der Zwangstarife die staatliche Anerkennung der Gewerkschaften verbunden ist, und weil dieses System dazu beigetragen hat, den Einfluß der Gewerkschaftsbureaucratie auf die Arbeiterschaft erheblich zu vergrößern und zu sichern.

Denn nachdem die Verlegung des wirtschaftlichen Kampfes an den grünen Tisch der Verhandlungszimmer durch den Staat legalisiert bzw. erzwungen war, konnte die Bureaucratie für etwaige Mißerfolge nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Gegen verbindlich erklärte Schiedsprüche „ließ sich eben nichts machen“, und wenn die Schiedsprüche ungeduldig wurden, konnte man sie jederzeit mit der Aussicht auf ein neues Verfahren in kurzer Zeit abspülen. Die für die Massen recht kostspieligen Streiks erschienen nun überflüssig, denn die Anträge und Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen kosteten nichts, und eine Kleinigkeit ließ sich bei diesen immer heraushehlen. Hierzu kam, daß bei dieser Art des friedlichen Wirtschaftskampfes die Mitglieder gegenüber den in jahrelanger Praxis ausgebildeten Verhandlungsfachkräften und der Taktik der Bureaucratie unterlegen waren, und selbst, wenn der Wille dazu bestand, aus Mangel an geeigneten Erfahren vielfach nicht zu Abberufungen schritten.

In Folge aller dieser Momente konnte die Bureaucratie das System der Zwangstarife in weitestem Maße für sich ausnützen und innerhalb der Organisation ihre auf die Vermeidung jeden Kampfes, ganz besonders aber jeder Massenbeanpruchung gerichtete Politik des friedlichen Kampfes gegenüber den Mitgliedern durchsetzen.

Nach der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches, und mag er noch so eindeutig zugunsten der Arbeitnehmer sein, lehnen sie die Unterstützung jeder Bewegung ab, und berufen sich hierfür im wesentlichen auf zwei Gründe: Einmal nämlich heßen sie die Behauptung auf, daß die von ihnen als wichtigste Errungenschaft des Jahres 1918 betrachtete Anerkennung der Tarifverträge und der Gewerkschaften selbst dadurch gefährdet werden, zum andern jedoch berufen sie sich darauf, daß nach der heutigen Gesetzgebung und Rechtsprechung sie von den Unternehmern für Verletzung der Tarifverträge — mögen sie

Brestimmen zum Zolltag

Das Zollunterblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, begrüßt die Annahme der Zollgesetze mit Triumph. Aber die Demokraten höhnen das Blatt: „Sie waren zwar anwesend, wünschten aber, diese Anwesenheit als Abwesenheit angesehen zu wissen. Man kann ihnen diesen, durch besondere Tapferkeit sich auszeichnenden Wunsch gewähren.“

Das demokratische „Berliner Tageblatt“ sagt: „Man drangalierte mit noch nie dagewesener Brutalität den Versuch, wenigstens noch in letzter Stunde die dringendsten Einwände und Verbesserungen durchzusetzen. Auch in dieser Hinsicht steht die heute zum Abschluß kommende Tagung ohne Beispiel in der gesamten Parlamentsgeschichte da, und man hätte dringend gewünscht, daß die Demokraten ihre Stellung vor dem ganzen Lande noch dadurch deutlicher kennzeichneten, daß sie sich nicht nur der Stimme entziehen, sondern sich auch aus dem Saale entfernen.“

Das „Vorwärts“ nimmt das Zentrum in Schutz. Er stellt ganz fest: „Hervorgegangen ist diese Gesetzgebung aus der Intention, bis zur äußersten Solidartät gesteigerten Zusammenarbeit der Rechtsparteien und des Zentrums.“ Aber er findet gleich eine Entschuldigung: „Beim Zentrum hat er indes das Wort bewahrt: Das erste Recht uns frei, beim zweiten hat wir Rechte. Da es sich auf die Gemeinschaft mit den Deutschnationalen eingelassen hatte, blieb ihm zum Schluß nichts anderes übrig, als diese Schwandlheiten

bis zur brutalsten Vergewaltigung der Minderheit mitzumachen.“

Dafür schlägt er wild gegen die Aufforderung zum aktiven außerparlamentarischen Widerstand. „Von General-Kreis in diesem Augenblick reden ist wirklich General-Ansin, das heißt gerade noch, daß die Arbeiterschaft jetzt ihre Kampfmittel hantlos verpulvert!“

Die Sorge um die Würde des Parlamentes ist für den „Vorwärts“ augenblicklich die größte.

Der unpolitische ADGB wird nicht kämpfen

Berlin, 13. August. (Eigene Drahtmeldung.) Gestern wurden Delegierte der Firmen Kuhnheim, Herting und des Siemenskonzerns vom Bundesvorstand des ADGB empfangen. Auf die Frage, was der ADGB gegen das Sicherheitsdiktat tun wolle, wurde ihnen erklärt, die Gewerkschaften könnten einen Generalstreik nicht finanzieren. Auf den Vorschlag, daß der ADGB sich an den heutigen Kundgebung der SPD. gegen den Zollwucher beteiligen möge, wurde geantwortet, das sei nicht möglich, da der ADGB unpolitisch sei und von jetzt ab ohne die Parteien seine Kampfmittel durchzuführen werde.